

Informationsvorlage

Betrifft:

Finanzielle Abwicklung des Grand Départ

Der Rat nimmt den nachstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der finanziellen Abwicklung des Grand Départ beraten.

An der Sitzung nahmen die ordentlichen Ratsmitglieder bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie das Ratsmitglied der Piratenpartei als Zuhörer teil.

Zur Beratung wurde das Büro Oberbürgermeister, die Projektleiterin und der Projektkoordinator sowie der Leiter des Rechtmtes eingeladen. Herr Oberbürgermeister Geisel stand persönlich für Auskünfte und Fragen des Ausschusses zur Verfügung.

Es bestand Einvernehmen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend seiner Aufgabenstellung die sachlichen Fragen diskutieren sollte und die politische Wertung auf Basis des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vorbehalten bleiben sollte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Oberbürgermeister Geisel haben sich beim Rechnungsprüfungsamt für den sorgfältig erstellten Bericht und die aufwändige Rechercharbeit bedankt. Das Rechnungsprüfungsamt wies darauf hin, dass die umfangreichen Dokumentationen in Ordnern und Dateien durch konstruktive Auskünfte des Projektbüros ergänzt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat **insbesondere** Sachverhalte zum VIP-Hospitality, die Budgetkontrolle und den zeitlichen Handlungsbedarf für die überplanmäßige Mittelbereitstellung sowie die Buchung der Personalkosten und des mehrjährigen Sponsoringvertrags hinterfragt.

VIP-Hospitality

Im Bereich des VIP-Hospitality entstand statt eines Überschusses von 700.000 €, unter Einbeziehung gesondert ausgewiesener Projekterträge, eine **Unterdeckung von 1,19 Mio. €**. Als Hauptursache sieht das Rechnungsprüfungsamt die zu **hohe Einnahmeerwartung** bei der Vermarktung der Hospitality-Plätze. Die ergriffenen **Maßnahmen zur Kostenreduzierung, u. a. Modifizierung der Hospitality-Zonen und Änderung der Vertragspartner, werden dagegen als geeignet gewertet**. Die Kapazitätserweiterung, die wiederum zu höheren Kosten von 357.600 € führte, wird

vom Projektbüro damit begründet, dass die endgültigen Kapazitäten im April 2017 an den Caterer gemeldet werden mussten und von Mitte März 2017, dem Beginn des Ticketverkaufs, bis Ende März bereits über 500 Tickets verkauft waren.

Zur Ausgabe der Hospitality-Tickets erläutert das Projektbüro u. a., dass die Ehrenkarten auf der Grundlage einer Einladungsliste des Protokolls verteilt wurden. Dafür wurde ein bestimmtes Kontingent an Tickets gedruckt, die letztendlich nicht alle ausgegeben wurden. Ein Restbestand an Karten ist im Protokoll verblieben. Die Listen über ausgegebene Tickets wurden nur bis zum 27.06.2017 geführt. Deshalb ist der Verbleib von Karten nicht vollständig nachweisbar.

Budgetkontrolle

Die im Finanzverfahren DZ-Kommunalmaster vorhandenen Möglichkeiten zur Budgetkontrolle wurden nicht genutzt. Das Projektbüro erhielt regelmäßig von der Kämmererei einen Bericht über die bereits gebuchten Beträge. Diese wurden vom Projektbüro um zugesicherte Sponsorengelder ergänzt. Bei den Aufwendungen wurden lediglich die tatsächlichen Zahlungen berücksichtigt, nicht dagegen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Bestellungen und Verträgen. Das Rechnungsprüfungsamt stellt hierzu fest, dass **durch die uneinheitliche Datenbasis ein frühzeitiges Erkennen von Budgetabweichungen nicht möglich war**. Darüber hinaus hat man die Einnahmeerwartung zu optimistisch eingeschätzt.

Am 03.05.2017 wurde in der Sitzung des Lenkungskreises darauf hingewiesen, dass ein Handlungsbedarf für rd. 2,5 Mio. € besteht. Im Bericht der Kleinen Kommission über die Sitzung am 11.05.2017 und in der Ratssitzung am 18.05.2017 wird lediglich die Ertragssituation thematisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass **keine Protokolle über Sitzungen der Kleinen Kommission** gefertigt wurden.

Herr Oberbürgermeister Geisel stimmt zu, dass ein finanzielles Risiko bestand, die Dimension aber nicht genau quantifiziert werden konnte, insbesondere weil davon ausgegangen wurde, dass noch zusätzliche Erträge durch den Verkauf von Sponsoringpaketen generiert werden können.

Auswertungen des Rechnungsprüfungsamtes zu verschiedenen Zeitpunkten haben ergeben, dass der Zuschussbedarf bereits Ende April 2017 über der ursprünglichen Planung lag. Auf der Basis der Erträge lt. vorläufiger Endabrechnung von 8,01 Mio. € wäre der Planwert ebenfalls Ende Mai 2017 überschritten worden. Am 17.08.2017 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung über eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel eingeholt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte dem Ausschuss, dass **bei einem systematischen Finanzcontrolling mit einem Risikomanagement ein Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel rechtzeitig hätte gestellt werden können**.

Zu der Frage, warum der Rat nicht früher über den Mehrbedarf informiert wurde und zunächst nur 1,5 Mio. € überplanmäßig beantragt wurden, erläutert Herr Oberbürgermeister Geisel, dass über die tatsächliche Höhe des überplanmäßigen Mittelbedarfs Unsicherheit herrschte. Er verweist hierzu auf die Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes, das zwischen dem 30.04. und 31.05.2017 einen schwankenden Zuschussbedarf ermittelt hat.

Außerdem bestätigt er in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Prioritäten des Projektbüros gerade in der letzten Phase nicht auf der finanziellen Abwicklung, sondern auf dem erfolgreichen und sicheren Ablauf der Veranstaltung lagen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt an, dass die **systematische Budgetkontrolle ein flächendeckendes Problem in der Verwaltung** ist. Seitens des Ausschusses wurde angeregt den Personal- und Organisationsausschuss zu beauftragen, sich mit den Nutzungsmöglichkeiten von SAP in der Verwaltung zu befassen.

Personalkosten

Für Personalkosten waren in der Finanzplanung 0,50 Mio. € vorgesehen. Nach einer Aufstellung des Hauptamtes betragen die Kosten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts 0,42 Mio. €. Dem Projekt zugeordnet wurden 0,11 Mio. €.

Das Rechnungsprüfungsamt führt hierzu aus, dass nur die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt wurden, deren Stellen nachbesetzt wurden. Die Personalkosten der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Budgets der Fachämter gebucht, in denen sie vorher beschäftigt waren.

Herr Oberbürgermeister Geisel ergänzt, dass nur die zusätzlich für den Grand Départ entstandenen Personalmehrkosten berücksichtigt wurden, da keine Vollkostenrechnung, sondern eine Budgetbetrachtung erstellt wurde, aus der die Belastung des Etats durch den Grand Départ erkennbar ist. In der Ursprungsplanung sollten auch die Kosten von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das Projektbüro vorgesehen waren, berücksichtigt werden. Diese sind in der vorläufigen Endabrechnung den Dienstleistungen zugeordnet.

Mehrjähriger Sponsoringvertrag

In die vorläufige Endabrechnung des Projektes wurden bereits Ansprüche von 1,23 Mio. € aus einem mehrjährigen Sponsoringvertrag einbezogen, die erst 2018 und 2019 ertragswirksam werden. Der Sponsor gehörte offiziell dem Team Düsseldorf an. Das Rechnungsprüfungsamt stellt klar, dass **die Einbeziehung dieser Ansprüche nach dem Budgetierungskonzept zulässig ist.**

Nach dem Budgetierungskonzept ist es möglich, selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahme einzusetzen. Das Budgetierungskonzept wird dem Rat jährlich mit der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Ertragswirksam gebucht wurden richtigerweise nur 0,42 Mio. €. Da die für 2018 und 2019 vereinbarten Beträge bereits 2017 zur Deckung herangezogen werden konnten, ändert sich die Höhe der benötigten überplanmäßigen Mittel und damit der Zuschussbedarf nicht. Die Kämmerei stellt sicher, dass diese nicht nochmals zur Deckung herangezogen werden.

Weitere Fragen

Die Kosten des Gutachtens zur Analyse der Auswirkungen des Grand Départ betragen rd. 35.000 € und sind in der vorläufigen Endabrechnung enthalten. Weitere Aufwendungen für Rechtsberatungen sind bei einem anderen Amt gebucht.

Den gebuchten Erträgen und Aufwendungen lagen buchungsbegründende Eingangs- und Ausgangsrechnungen zugrunde. Ein Verstoß gegen Buchhaltungsregeln wurde nicht festgestellt.

Auftrag an das Rechtsamt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat weiterhin das Rechtsamt gebeten, nochmals bis zur nächsten Ratssitzung zu prüfen, welche Teile des Berichts veröffentlicht werden können.

Einschätzung des Rechtaamtes

Als Ausfluss des Demokratieprinzips sind die Beratungen der Ratssitzungen öffentlich abzuhalten. Allerdings können besondere Gründe den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen. Neben den Interessen Dritter an der Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse oder ihrer personenbezogenen Daten werden in Literatur und Rechtsprechung auch Rechnungsprüfungsangelegenheiten zu den Beratungsgegenständen gerechnet, die sich ihrem Wesen nach nicht für eine öffentliche Beratung und Entscheidung eignen (vergl. OVG NRW, Beschluss vom 07.11.2006 - 15 B 2378/06). Durch die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sollen Schäden von der Gemeinde abgewehrt werden (Kleerbaum/Palmen, GO NRW, Anm. III.2.b zu § 48).

Diesem Umstand hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass er in § 7 Abs. 7 der Rechnungsprüfungsordnung bestimmt, dass Prüfberichte des RPA vertraulich zu behandeln sind. Zudem hat er in § 21 Abs. 7 Nr. 2 der Geschäftsordnung geregelt, dass in den Fällen der Prüfung der Jahresrechnung und der Kontrolle der Verwaltung, soweit sie unmittelbar im Zusammenhang mit Grundstücks-, Personal-, Vertrags- und Vergabeangelegenheiten stehen, die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen ist. Im Vertrauen auf den in diesen städtischen Regelungen enthaltenen Grundsatz der Vertraulichkeit kann das Rechnungsprüfungsamt unbefangen und bei Notwendigkeit verwaltungsinterne Missstände aufdecken und benennen. Um langfristig die Unabhängigkeit und die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes nicht in Frage zu stellen, dürfen dessen Berichte allenfalls nur in gut begründeten Ausnahmefällen veröffentlicht werden.

In der Öffentlichkeit besteht ein großes Interesse an der finanziellen Abwicklung des Grand Départ im Sommer 2017. Zudem wurde im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf mehrheitlich der politische Wille geäußert, diese Vorgänge weitestgehend zu veröffentlichen und damit zu einer größtmöglichen Transparenz der Abwicklung des Grand Départ beizutragen. Darüber hinaus sind weite Teile des Berichts der Öffentlichkeit ohnehin schon bekannt.

Aus diesen Gründen wurde im Ältestenrat am 04.06.2018 entschieden, dass der geschwärzte Bericht ausnahmsweise im öffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden kann.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Rat	14.06.2018	-/- ²

- 1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
 2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
1	Zusammenfassung zum Bericht über die Prüfung der finanziellen Abwicklung des Grand Départ
2	Bericht über die Prüfung der finanziellen Abwicklung des Grand Départ
3	Anlage zum Bericht - Stellungnahme Rechtsamt

Amt:
 Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiterin:
 Frau Wohlan